

Anmeldebogen Musterkurs - Kurs Nr

1. Anmeldeinformationen:

Kursort: Hamburg-Limburg-Augsburg-Dortmund-Berlin

Kurstage: 1. WE / 2. WE / 3. WE
jeweils Sa. von 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr und So. 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf (freiwillige Angabe): _____

- Meine E-Mail-Adresse und mein Wohnort dürfen zur Bildung von Fahr- und Übernachtungsgemeinschaften vor Kursbeginn an die Teilnehmer/innen dieses Kurses weitergegeben werden.

2. Art, Umfang und Regularien der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) des DAIS, dem Ablauf der DAIS-Ausbildung sowie den Regularien zum Erwerb und Erhalt des DAIS-Zertifikats.

3. Kursgebühr

Die Kursgebühr beträgt brutto 985 €; bei Anmeldung bis zum 14 Wochen vor Kursbeginn brutto xy-50 €. Sie umfasst den Kurs, das Schulungsmaterial, welches in den Wochen vor der 1. Präsenzphase und während der weiteren Kursphasen ausgehändigt bzw. zugestellt wird, sowie das Mittagessen und die Kaffeepausenversorgung. Die Zahlungsmodalitäten bestimmen sich nach § 3 der AGB.

4. Bestätigung über den Erhalt von Unterlagen

- Ich habe die AGB des DAIS ab S. 2 erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe die Informationen zum Ablauf der DAIS-Ausbildung auf S. 4 sowie die Regularien zum Erwerb und Erhalt des DAIS-Zertifikats auf S. 5-6 und die verbindlichen Regeln zum Umgang auf Seite 7 erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe die Widerrufsbelehrung erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Ich bin damit einverstanden, dass die weitere Korrespondenz sowie Rechnungsstellung über die von mir angegebene E-Mail-Adresse erfolgen. Ansonsten wird eine einmalige Verwaltungspauschale in Höhe von 10,00 € erhoben. Die Zahlungsmodalitäten der Verwaltungspauschale richten sich nach § 3 der AGB.

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des DAIS – Deutsches Ausbildungsinstitut für Stillbegleitung gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), Jasminweg 4, 53757 Sankt Augustin, Tel.: 02241 931675, info@ausbildung-stillbegleitung.de (Stand: September 2019)

§ 1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

- (1) Unsere AGB gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Bildungsmaßnahmen (Ausbildungskurse und Fortbildungen) nach Maßgabe des zwischen uns und dem/der Teilnehmer/-in geschlossenen Vertrages.
- (2) Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern (es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen).

§ 2 Angebot – Vertragsabschluss

- (1) Der Vertrag kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung des /der Teilnehmers/-in und schriftlicher Bestätigung durch uns zustande. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- (2) Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Entgelt und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Kursentgelt vor Beginn eines Kurses zu bezahlen.
- (2) Rechnungen sind sofort nach Zugang zu bezahlen. Der/Die Teilnehmer/-in kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem/r Teilnehmer/-in, der Verbraucher ist, nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können wir 3,00 € Auslagenersatz verlangen.

§ 4 Schulungsmaterial

- (1) Schulungsunterlagen, die im Rahmen des Kurses ausgehändigt werden, sind Arbeitsunterlagen für den Kursgebrauch. Sie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht in auszugsweise – vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

§ 5 Vertragsdauer – Kündigung

- (1) Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen uns und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag.
- (2) Die Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 6 Haftung für Schäden

- (1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmer, Ansprüche wegen Verletzung von Kardinalpflichten, das heißt von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grund des Verschuldens.
- (2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Rücktritt des Teilnehmers – Stornierung

Der/Die Teilnehmer/-in kann bis 8 Wochen vor dem 1. Kurswochenende vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter hat dann Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 10 % des vereinbarten Teilnahmeentgeltes. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass uns kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Nach Ablauf der Rücktrittsfrist ist das volle Teilnehmerentgelt zu zahlen.

§ 8 Rücktritt des Veranstalters

- (1) Wir sind berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere wenn
 - für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder
 - die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.
- (2) In den vorgenannten Fällen werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

§ 9 Form und Erklärungen

- (1) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der/die Teilnehmer/-in gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

§ 10 Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Abs. (3) etwas anderes ergibt.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Rechtssitz zuständige Gericht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie für den Fall einer unvorhergesehenen Nicht-Teilnahme Ihrerseits vorsorglich eine Rücktrittsversicherung abschließen können, um Ihren wirtschaftlichen Schaden zu begrenzen. Ein Beispiel hierfür finden sie bei der HanseMerkur Reiseversicherung AG unter <https://www.hansemerkur.de/eventversicherungen/seminarversicherung>.

Ablauf der DAIS-Ausbildung zur/m Stillbegleiter(in) DAIS

(Stand: September 2019)

Ein Kursblock besteht aus 6 Phasen: je drei Absenz- und Präsenzphasen. Die Präsenzphasen finden an den im Vertrag benannten Wochenenden statt. Der Kursblock ist nur komplett zu buchen und zu besuchen. Da die drei Kurswochenenden aufeinander aufbauen, ist der Einstieg nur am ersten Wochenende des gebuchten Kursblocks möglich. Die Teilnahme am zweiten und dritten Wochenende setzt jeweils den Besuch des vorherigen Wochenendes voraus. Für die Teilnahme am Kursblock erhalten die Teilnehmer/-innen eine Teilnahmebescheinigung.

Als Grundlage für unsere gemeinsame Arbeit erhalten Sie im Vorfeld des ersten Ausbildungswochenendes das DAIS-Schulungsmaterial. Es empfiehlt sich das über uns erhältliche Fachbuch von U. Reich-Schottky und E. Rouw im Vorfeld anzuschaffen und durchzuarbeiten. Sie erhalten es im Buchhandel oder über uns, bestellbar unter bestellung@ausbildung-stillbegleitung.de. Der Kenntnisstand des Inhalts ist die Ausgangsbasis für die DAIS-Ausbildung. Durch Ihre Vorbereitungen können wir die Zeit an den Kurswochenenden selbst intensiv für die Arbeit mit diesen Inhalten nutzen.

Zwischen den einzelnen Ausbildungswochenenden (Präsenzphasen) haben wir jeweils mehrere Wochen Abstand eingeplant (Absenzphasen), damit sich die neuen Eindrücke und die umfangreichen Fachinformationen setzen können und Sie sich mit Ruhe auf den nächsten Abschnitt vorbereiten können. Für die Teilnahme an der Abschlussprüfung sind der Besuch sämtlicher vorangehender Kursteile und die erfolgreiche Bearbeitung der schriftlichen Hausaufgaben erforderlich.

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat. Dieses ist zunächst zwei Jahre gültig. Seine Gültigkeit verlängert sich entsprechend unserer Regularien, wenn Sie eine qualifizierte Weiterbildung besuchen. Während dieser Zeit sind wir gerne als Ansprechpartner für Sie da.

Inhalte zu den jeweiligen Kurswochenenden entnehmen Sie bitte unserer Webseite; wir sind bemüht, diese aktuell zu halten. Die Vermittlungsstrategie und Umsetzung der Ausbildungsinhalte im Einzelnen obliegen den Entscheidungen der jeweiligen Referentin.

Regularien zum Erwerb und Erhalt des DAIS-Zertifikats

(Stand: Januar 2020)

1. 1. Zertifikatserwerb

- 1.1 Das Zertifikat Stillbegleiterin (DAIS) bzw. Stillbegleiter (DAIS) wird ausgestellt, wenn
 - a) ein kompletter Kursblock der Ausbildung zum/zur Stillbegleiter/-in (DAIS) besucht wurde,
 - b) alle Aufgaben bearbeitet wurden,
 - c) die Prüfung am Ende dieses Kursblocks bestanden wurde und
 - d) sämtliche offenen Rechnungen von der/dem Teilnehmer/-in bezahlt wurden.
- 1.1.1 Das Datum der bestandenen Prüfung ist das Erwerbsdatum.
- 1.1.2 Mit Erwerb des Zertifikats darf man sich in die Liste der DAIS-Stillbegleiter/-innen mit gültigem Zertifikat des DAIS eintragen lassen.
- 1.2 Die Prüfung am Ende des Kursblocks ist bestanden, wenn ein in unserem Ermessen ausreichender Anteil der Prüfungsaufgaben korrekt beantwortet wurde.
- 1.3 Bei Nichtbestehen gibt es die Möglichkeit, die Prüfung an einem gesonderten Termin zu wiederholen.
Die Gebühr für die Wiederholung einer Prüfung beträgt brutto 120 €. Wird die Prüfung erneut nicht bestanden, muss der ganze Kurs wiederholt werden.

2. Zertifikatserhalt

- 2.1 Das Zertifikat ist ab dem Termin der bestandenen Prüfung zunächst für zwei Jahre gültig. Das Datum, an dem das Zertifikat seine Gültigkeit verliert, nennen wir "Ablaufdatum". Für das zum ersten Mal ausgestellte Zertifikat gilt also:
Erwerbsdatum + 2 Jahre = Ablaufdatum.
 - 2.2 Um die Gültigkeit des Zertifikats zu verlängern, müssen geeignete Fortbildungen besucht und dieser Besuch dem DAIS nachgewiesen werden.
 - 2.2.1 Alle Veranstaltungen des DAIS werden als Fortbildung anerkannt.
 - 2.2.2 Veranstaltungen anderer Organisationen können anerkannt werden, wenn
 - a) sie ein für das Stillen bzw. die Stillbegleitung relevantes Thema behandeln,
 - b) der/die ReferentIn eine geeignete Qualifikation besitzt und
 - c) sie in keiner Verbindung mit Firmen stehen, die Muttermilchersatzprodukte, Flaschen und Sauger oder Milchpumpen herstellen oder vertreiben (s. WHO-Kodex und IBFAN-Finanzierungsgrundsätze).
 - 2.2.3 Die Themen der nachgewiesenen Fortbildungen müssen wechseln.
 - 2.3 Die Gültigkeit des Zertifikats verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn im Jahr vor dem Ablaufdatum geeignete Fortbildungen im Umfang von insgesamt 4 Unterrichtsstunden* absolviert wurden.
 - 2.4 Die Gültigkeit des Zertifikats verlängert sich um zwei weitere Jahre, wenn innerhalb von zwei Jahren vor dem Ablaufdatum geeignete Fortbildungen im Umfang von insgesamt 8 Unterrichtsstunden* absolviert wurden.
- * 1 Unterrichtsstunde = 45 Minuten

3. Ablauf des Zertifikats

- 3.1 Werden keine Fortbildungen wie unter §2 beschrieben absolviert, so verliert das Zertifikat seine Gültigkeit. Der Titel "StillbegleiterIn (DAIS)" darf nicht mehr geführt werden. Des Weiteren wird der Name aus der "Liste der DAIS-StillbegleiterInnen mit gültigem Zertifikat" gestrichen.
- 3.2 Innerhalb von drei Jahren nach Ablaufdatum kann ein neues Zertifikat ausgestellt werden, wenn die Prüfung wiederholt und bestanden wird. Die Gebühr hierfür beträgt brutto 250 Euro.
- 3.3 Ab drei Jahren nach Ablauf des Zertifikats kann ein neues nur ausgestellt werden, wenn die gesamte Ausbildung wiederholt wird.

Verbindliche Regeln für DAIS-Stillbegleitung zum Umgang mit Eltern, Fachpersonen, Grenzen und Interessenkonflikten

(Stand: Oktober 2020)

1. Umgang mit Eltern

DAIS-StillbegleiterInnen geben evidenzbasierte Informationen weiter. Sofern sie einen medizinischen Grundberuf haben, können sie in dessen Rahmen auch körperliche Untersuchungen und Therapien durchführen; ansonsten tun sie das nicht. Die DAIS-Ausbildung vermittelt einen hands-off-Ansatz; sie berechtigt nicht dazu, Mütter und Kinder anzufassen oder gar den Babys in den Mund zu fassen.

Jegliche Entscheidung wird rechtlich und faktisch von den Müttern/Eltern getroffen.

Die Mütter/Eltern werden unterstützt und ermutigt, ihren eigenen Weg zu finden.

Wenn eine Verständigung mit Müttern/Eltern aus sprachlichen, kulturellen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, werden die Mütter/Eltern dabei unterstützt, andere AnsprechpartnerInnen zu finden.

Dies gilt auch, wenn die fachlichen Grenzen der DAIS-Stillbegleitung erreicht werden.

Zu erkennen, wo ich abgeben muss, ist ein Zeichen von Kompetenz.

2. Umgang mit Fachpersonen

Das DAIS unterstützt aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen unter Würdigung und Beachtung deren jeweiliger Kompetenzen und Zuständigkeiten.

Jegliche Diskreditierung anderer Fachpersonen unterbleibt, insbesondere in den social media.

Meinungsverschiedenheiten werden respektvoll geäußert und diskutiert.

3. Berufliche Grenzen der DAIS-Stillbegleitung

Die DAIS-Ausbildung ermächtigt nicht zu neuen Hoheitsbefugnissen. Die Erlaubnis für Therapien und Verordnungen ist gesetzlich und in Berufsordnungen festgelegt.

Wird das erworbene Wissen innerhalb eines Berufes eingesetzt, gelten die Grenzen dieser Berufsordnung.

Mit dem Erwerb weiterer Qualifikationen (z.B. IBCLC) gelten die dortigen Grenzen.

Die DAIS-Ausbildung vermittelt grundlegendes Fachwissen rund ums Stillen. Wir erwarten von unseren Absolventinnen, dass sie sich regelmäßig fortbilden, um ihren Horizont zu erweitern und um auf aktuellem Wissensstand zu bleiben.

Wird im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit „Stillbegleitung/-beratung“ als eigenes Tätigkeitsfeld benannt, sollte dies bei der Berufshaftpflicht mit angegeben werden.

4. Interessenkonflikte

DAIS-StillbegleiterInnen sind primär dem Wohlergehen von Mutter und Kind verpflichtet. Ein Interessenkonflikt im Sinne dieses Absatzes besteht, wenn sie gleichzeitig widerstreitende Interessen vertreten. Die Annahme von „Geschenken“, vergünstigten Fortbildungen etc. von WHO-Kodex relevanten Firmen erzeugt einen solchen Interessenkonflikt. Er steht einer am Interesse von Mutter und Kind orientierten Begleitung/Beratung im Weg und ist zu vermeiden.

Für die Verlängerung der Gültigkeit des DAIS-Zertifikates werden keine Fortbildungen von WHO-Kodex relevanten Firmen oder deren Instituten anerkannt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns (DAIS gUG Geschäftsstelle, Jasminweg 4, 53757 Sankt Augustin, Tel.: 02241 931675, info@ausbildung-stillbegleitung.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigere Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag umgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte folgendes Formular aus und senden es zurück.)

An: DAIS gUG Geschäftsstelle, Jasminweg 4, 53757 Sankt Augustin, , Tel.: 02241 931675, info@ausbildung-stillbegleitung.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an folgendem Ausbildungskurs / folgender Fortbildungsveranstaltung (*): _____

- Bestätigung der Anmeldung am: _____
- Name des/der Verbraucher(s): _____
- Anschrift des Verbraucher(s): _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s): (nur bei Mitteilung auf Papier): _____
- Datum: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen!